

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde

betreffend Änderung des Bestellmodus der Mitglieder der Volksanwaltschaft

eingebraucht im Zuge der Debatte zu **TOP 4** über den Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Volksanwaltschaft über den 49. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2025) (III-317/510 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Volksanwaltschaft nimmt als unabhängiges Kontrollorgan der Verwaltung und als nationale Menschenrechtsinstitution eine zentrale Rolle im österreichischen Rechtsstaat ein. Ihre Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit hängen wesentlich von ihrer tatsächlichen und wahrgenommenen Unabhängigkeit ab.

Der derzeitige Bestellmodus der Mitglieder der Volksanwaltschaft beruht auf parteipolitischen Nominierungen und entspricht weder modernen Anforderungen an Transparenz noch den Empfehlungen internationaler Institutionen. Sowohl die Vendig-Kommission des Europarates¹, als auch die Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI) haben wiederholt auf Reformbedarf hingewiesen und ein offenes, transparentes und partizipatives Auswahlverfahren gefordert². Auch im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wurde Österreich empfohlen, die Unabhängigkeit der Volksanwaltschaft weiter zu stärken. Diese Empfehlungen wurden von Österreich angenommen³.

Die Notwendigkeit einer Reform des Bestellverfahrens wird auch durch aktuelle Entwicklungen unterstrichen. Wiederholt haben öffentliche Äußerungen und Aktivitäten einzelner Mitglieder der Volksanwaltschaft medial Zweifel daran aufkommen lassen, ob die Institution ausreichend von parteipolitischen Loyalitäten und persönlichen politischen Agenden gelöst ist⁴. Die öffentliche Wahrnehmung, dass das Amt der Volksanwält:innen zur Verbreitung parteipolitisch geprägter Positionen oder zur Unterstützung von Narrativen einzelner politischer Lager genutzt werden könnte, beschädigt das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Objektivität der Volksanwaltschaft.

¹ https://www.venice.coe.int/WebForms/pages/?p=01_Presentation&lang=DE

² <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/principles-relating-status-national-institutions-paris>

³ https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0de3f20c-e98f-4585-9a90-ae8bbacdba5c/54_14_bei1.pdf

⁴ Profil 17.5.2026 - <https://www.profil.at/oesterreich/pilnacek-luisser-fpoe-kickl-u-ausschuss-hanger/403159933>


Besonders problematisch ist dies im Bereich des Menschenrechtsschutzes und des Nationalen Präventionsmechanismus. Die Zivilgesellschaft fordert seit langem eine Reform des Bestellmodus⁵, nun häufen sich Berichte aus der Zivilgesellschaft, dass Organisationen aufgrund mangelnden Vertrauens in die politische Unabhängigkeit einzelner Amtsinhaber darauf verzichten, sich mit Anliegen oder Beschwerden an die Volksanwaltschaft zu wenden. Wenn Organisationen, die im Menschenrechtsbereich tätig sind, die Volksanwaltschaft nicht mehr als unabhängige Ansprechpartnerin wahrnehmen, wird die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags nachhaltig erschwert.

Die Volksanwaltschaft muss nicht nur unabhängig sein, sondern auch als unabhängig wahrgenommen werden. Gerade deshalb bedarf es eines transparenten, nachvollziehbaren und an fachlicher Qualifikation orientierten Bestellungsverfahrens, das den Einfluss parteipolitischer Erwägungen zurückdrängt und das Vertrauen der Bevölkerung sowie der Zivilgesellschaft in die Institution stärkt.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die verfassungsrechtlichen Grundlagen für ein transparentes, qualifikationsbasiertes und parteiunabhängiges Bestellungsverfahren der Mitglieder der Volksanwaltschaft geschaffen werden.“


(VOLKMANN)


(C. J. SUSKI)


(G. M. S.)


(P.)


(R.)

⁵ <https://www.amnesty.at/presse/zivilgesellschaft-fordert-reform-des-bestellverfahrens-fuer-volksanwaelt-innen/>

